

CORPORATE GOVERNANCE

Dieser Bericht folgt der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation vom 20. März 2018. Die Angaben gelten – soweit nicht anders vermerkt – per 31. Dezember 2018.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Verwaltungsrat

Alexander von Witzleben
Präsident des Verwaltungsrats

Peter Barandun
Vizepräsident

Peter E. Bodmer

Markus Oppliger

Heinz Haller

Michael Pieper

Thomas Lozser

Konzernleitung

Alexander von Witzleben
Delegierter des Verwaltungsrats und CEO a.i.

Felix Bodmer
CFO

Ulrich Bornkessel
Leiter Division Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik

Knut Bartsch
Leiter Division Sanitär

Harald Pichler
Leiter Division Fenster

Peter Spirig
Leiter Division Türen

Der Verwaltungsrat der Arbonia AG beantragt der Generalversammlung vom 12. April 2019 Dr. Carsten Voigtländer als neues Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

Felix Bodmer wird anlässlich der Generalversammlung vom 12. April 2019 von seiner Funktion als Chief Financial Officer (CFO) und somit als Mitglied der Konzernleitung zurücktreten. Neuer CFO bzw. neues Mitglied der Konzernleitung zum vorgenannten Datum wird Daniel Wüest.

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die operative Konzernstruktur der Arbonia AG umfasst per 31. Dezember 2018 (1) die Division Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik, (2) die Division Sanitär, (3) die Division Fenster und (4) die Division Türen (vgl. Divisionsstruktur Seite 16–17). Die vier Divisionen bilden zusammen mit dem Bereich Finance / Controlling / Reporting die operative Struktur des Konzerns per 31. Dezember 2018.

Die Arbonia Konzernleitung setzt sich per 31. Dezember 2018 zusammen aus dem CEO a.i., dem CFO sowie den Leitern der vier Divisionen (1) Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik, (2) Sanitär, (3) Fenster und (4) Türen. Unterstützt wird die Konzernleitung durch die Corporate Functions.

Die Finanzberichterstattung nach IFRS erfolgt auf der Grundlage der oben beschriebenen Struktur. Eine Beschreibung der Divisionen per 31. Dezember 2018 findet sich auf den Seiten 16 – 49.

1.1.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Arbonia AG mit Sitz in Arbon TG («Arbonia» oder die «Gesellschaft») umfasst die Konzerngesellschaften, die im Finanzbericht auf Seite 169 aufgelistet sind (gesamthaft der «Konzern» oder die «Gruppe»). Dort sind auch Firma, Sitz und Aktienkapital der Konzerngesellschaften sowie die vom Konzern gehaltenen Beteiligungsquoten angegeben. Die Aktien der Arbonia sind an der SIX Swiss Exchange in Zürich unter der Valorennummer 11'024'060 (ISIN CH0110240600) kotiert. Die Börsenkapitalisierung kann den Zusatzangaben für Investoren auf Seite 191 entnommen werden. Abgesehen von der Arbonia sind keine weiteren zum Konsolidierungskreis gehörenden Gruppengesellschaften an einer in- oder ausländischen Börse kotiert.

1.2 Bedeutende Aktionäre

	31.12.2018		31.12.2017
	Stimmen- und Kapitalanteil	Beteiligungs- meldung	Stimmen- und Kapitalanteil
	In %		In %
Artemis Beteiligungen I AG	22.07	17.12.2016	21.53
Familienaktionäre Looser	14.53	19.09.2017	14.53
Vontobel Fonds Services AG	<3.0	13.03.2018	3.01

Die von Michael Pieper kontrollierte Artemis Beteiligungen I AG hat am 17. Dezember 2016 eine Beteiligung von 20.02% gemeldet. Per 31. Dezember 2018 beträgt die Beteiligung von Artemis Beteiligungen I AG 22.07%.

Die ehemaligen Familienaktionäre der damaligen Looser Holding AG (nachfolgend «Familienaktionäre»), welche von der Arbonia 2016 im Rahmen eines Aktienkaufvertrages und eines öffentlichen Kauf- und Tauschangebots übernommen wurde und sich seit 2017 zu 100% in deren Besitz befindet, hatten am 22. September 2016 die Bildung einer Gruppe mit einer Stimmrechtsbeteiligung von 22.41% gemeldet. Die in der Meldung offengelegten Sachverhalte (Lock-up Vereinbarung und Handeln in gemeinsamer Absprache) standen im Zusammenhang mit dem anlässlich der Übernahme der Looser Gruppe durch die Arbonia von den Familienaktionären am 14. September 2016 unterzeichneten Aktienkaufvertrag (der «Aktienkaufvertrag»). Am 20. Dezember 2016 meldeten die Familienaktionäre eine Beteiligung von 14.88%. Am 19. September 2017 meldeten die Familienaktionäre den Wegfall der Lock-up Verpflichtung sowie eine Stimmrechtsbeteiligung von 14.53%. Die übrigen gemäss dem Aktienkaufvertrag bestehenden Verpflichtungen bleiben bestehen: Die Familienaktionäre sind verpflichtet, die Arbonia bis zur Generalversammlung 2019 beim Verkauf von Paketen über 300'000 Arbonia Aktien unter gewissen Voraussetzungen angemessen in die Veräusserung miteinzubeziehen. Weiter steht den Familienaktionären abhängig vom Umfang ihrer Gesamtbeteiligung das Recht zu, längstens bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 eine bestimmte Zahl von Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat der Arbonia vorzuschlagen. Solange die Familienaktionäre zusammen mit mindes-

tens 10% der Stimmrechte als Aktionäre im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind, haben sie die Möglichkeit, zwei Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen. Sind die Familienaktionäre mit zwischen 5% und 10% der Stimmrechte als Aktionäre im Aktienbuch der Arbonia eingetragen, reduziert sich das Vorschlagsrecht auf eine Person.

Die Vontobel Fonds Services AG meldete am 13. März 2018 eine Unterschreitung des Schwellenwertes von 3%.

Der Arbonia sind keine Aktionärbindungsverträge unter ihren Aktionären bekannt.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Zwischen der Arbonia und anderen Unternehmen bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen von mehr als 5% der Stimmen oder des Kapitals.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Per 31. Dezember 2018 beträgt das ordentliche Kapital der Arbonia CHF 291'787'620.60, das bedingte Kapital CHF 57'960'000.00 und das genehmigte Kapital ebenfalls CHF 57'960'000.00.

Das ordentliche Kapital ergibt sich aus Anmerkung 47 des Anhangs zur Konzernrechnung auf Seite 155.

	Anzahl	Nominalwert	Aktienkapital
Namenaktien 31.12.2017	69'473'243	4.20	291'787'620.60
Namenaktien 31.12.2018	69'473'243	4.20	291'787'620.60

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital Genehmigtes Kapital

Die Generalversammlung vom 20. April 2018 ermächtigte den Verwaltungsrat, das Aktienkapital jederzeit bis zum 20. April 2020 im Maximalbetrag von CHF 57'960'000 durch Ausgabe von höchstens 13'800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen.

2018 fand bezüglich des genehmigten Kapitals keine Veränderung statt (vgl. Ziff. 2.3).

Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre in bestimmten Fällen ganz oder zum

Teil ausschliessen und Dritten zuweisen. Die Ausgabe der Aktien kann in einem oder mehreren Schritten erfolgen.

Das genehmigte und das bedingte Kapital stehen nicht kumulativ, sondern alternativ zur Verfügung. Werden gestützt auf das genehmigte Kapital neue Aktien ausgegeben, so reduziert sich im gleichen Umfang wie das genehmigte Kapital auch das bedingte Kapital.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital kann um maximal CHF 57'960'000.00 durch Ausgabe von höchstens 13'800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 erhöht werden. Diese Namenaktien werden bei Ausübung von Optionsrechten ausgegeben, die im Zusammenhang mit Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen der Arbonia oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen.

Werden gestützt auf das bedingte Kapital neue Aktien ausgegeben, so reduziert sich im gleichen Umfang wie das bedingte Kapital auch das genehmigte Kapital.

Kreis der Begünstigten, Bedingungen und Modalitäten

Der Kreis der Begünstigten sowie die Bedingungen und Modalitäten der Ausgabe von Aktien aus genehmigtem und bedingtem Kapital werden in Art. 3a und Art. 3b der Statuten beschrieben, die unter www.arbonia.com/de/unternehmen/corporate-governance eingesehen werden können.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital wurde in den letzten drei Jahren (2016 – 2018) fünfmal mittels Verwendung des genehmigten Kapitals erhöht. Drei dieser Kapitalerhöhungen erfolgten basierend auf Art. 3a der Statuten (www.arbonia.com/de/unternehmen/corporate-governance). Zwei dieser Kapitalerhöhungen erfolgten gestützt auf den damaligen Art. 3c der Statuten. Dieser Artikel bzw. das darin vorgesehene genehmigte Kapital wurde im Hinblick auf den Zusammenschluss mit der Looser Gruppe eingeführt bzw. geschaffen. Mit der vollständigen Übernahme der Looser Gruppe 2017 wurde das in Art. 3c der Statuten noch vorhandene genehmigte Kapital obsolet und der betreffende Artikel anlässlich der Generalversammlung vom 20. April 2018 ersatzlos gestrichen.

Am 22. April 2016 beschloss der Verwaltungsrat, das ordentliche Aktienkapital mit genehmigtem Kapital im Umfang von CHF 3'841'609.80 durch Ausgabe von 914'669 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen. Am 14. September 2016 beschloss der Verwaltungsrat, das ordentliche Aktienkapital mit genehmigtem Kapital im Umfang von CHF 11'088'000 durch Ausgabe von 2'640'000 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen. Am 12. Dezember 2016 wurde das ordentliche Aktienkapital mit genehmigtem Kapital, welches im Hinblick auf die Übernahme der Looser Gruppe gestützt auf den damaligen Art. 3c der Statuten (www.arbonia.com/de/unternehmen/corporate-governance) geschaffen worden ist, im Umfang von CHF 85'570'783.20 durch Ausgabe von 20'373'996 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 erhöht.

Am 28. Juni 2017 beschloss der Verwaltungsrat, das ordentliche Aktienkapital mit genehmigtem Kapital im Umfang von CHF 2'520'000 durch Ausgabe von 600'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu erhöhen. Ebenfalls am 28. Juni 2017 beschloss der Verwaltungsrat, das ordentliche Aktienkapital mit genehmigtem Kapital, welches im Hinblick auf die Übernahme der Looser Gruppe gestützt auf Art. 3c der Statuten (www.arbonia.com/de/unternehmen/corporate-governance) geschaffen worden ist, im Umfang von CHF 1'627'302.60 durch Ausgabe von 387'453 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen.

Per 31. Dezember 2018 beträgt das Aktienkapital der Arbonia CHF 291'787'620.60. Das Aktienkapital ist voll liberiert und in 69'473'243 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 eingeteilt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Gesellschaft hat 69'473'243 Namenaktien zu nominal CHF 4.20 ausgegeben. Jede Namenaktie berechtigt gleichermaßen zum Bezug von Dividenden und entspricht einer Stimme in der Generalversammlung. Es sind keine Vorzugsrechte gewährt. Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

2.6.1 *Beschränkung der Übertragbarkeit*

Erwerber und Nutzniesser von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, die Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

2.6.2 *Gewährung von Ausnahmen*

Die Statuten der Gesellschaft sehen keine Ausnahmen von der vorstehend in Ziffer 2.6.1 beschriebenen Regel vor. Der Verwaltungsrat hat dementsprechend im Berichtsjahr keine Ausnahmen gewährt.

2.6.3 *Nominee-Eintragungen*

Als Nominees gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten, und mit denen der Verwaltungsrat eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat. Grundsätzlich wird ein Nominee nicht für mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen. Über diese Grenze hinaus wird ein Nominee nur dann mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern er die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des im Aktienregister eingetragenen Namenaktienkapitals hält. Bei einer solchen Bekanntgabe wird der betreffende Nominee mit bis maximal 8% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen.

2.6.4 *Verfahren und Voraussetzungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit*

Die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien setzt gemäss Art. 13 der Statuten (www.arbonia.com/de/unternehmen/corporate-governance) die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte voraus.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandelanleihen oder von der Arbonia ausgegebene Optionen ausstehend.

3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Arbonia setzt sich aus Experten zusammen, welche die wichtigsten Themenbereiche der Arbonia als Gebäudezulieferer abdecken. Es entspricht einem unternehmenspolitischen Grundsatz, dass der Diversität des Gremiums in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Bei künftigen Neubesetzungen im Verwaltungsrat werden auch Frauen in den Kreis der möglichen Nominierungen miteinbezogen.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per 31. Dezember 2018 aus folgenden Mitgliedern:

Alexander von Witzleben

1963, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Erlenbach ZH, Studium der Betriebswirtschaftslehre, vom 17. April 2015 bis 30. Juni 2015 Präsident des Verwaltungsrats und seit 1. Juli 2015 Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats. 1990 – 1993 KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft, München (D); 1993 – 1995 Leiter Zentralbereich Finanzen / Controlling JENOPTIK AG, Jena (D); 1996 – 2003 Mitglied des Vorstands, CFO, JENOPTIK AG, Jena (D); 2003 – 2007 Vorsitzender des Vorstands, CEO, JENOPTIK AG, Jena (D); 2007 – 2008 Mitglied des Vorstands Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg (D); seit 2009 Präsident des Verwaltungsrats Feintool International Holding AG, Lyss, und interimistischer CEO 2009. Seit 20. Mai 2015 ist Alexander von Witzleben Mitglied des Verwaltungsrats der Artemis Holding AG, Hergiswil, welche eine Beteiligung in der Höhe von 22.07% an der Arbonia und eine Beteiligung in der Höhe von 50.32% an der Feintool Holding AG, Lyss, hält. Alexander von Witzleben gehört seit 1. Juli 2015 interimistisch der Geschäftsleitung der Arbonia an. Er unterhält darüber hinaus keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Arbonia und zu deren Konzerngesellschaften.



Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied des Beirats der KAEFER Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen (D); Vorsitzender des Aufsichtsrats PVA TePla AG, Wetzlar (D); Vorsitzender des Aufsichtsrats der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Leipzig (D); Mitglied des Aufsichtsrats der Siegwark Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg (D); Mitglied des Verwaltungsrats der Artemis Holding AG, Hergiswil NW; Präsident des Verwaltungsrats der Feintool International Holding AG, Lyss BE.

Peter Barandun



1964, Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in Einsiedeln SZ, Executive MBA HSG, seit 17. April 2015 nicht exekutiver Vizepräsident des Verwaltungsrats (2014 – 2015 nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats). 1985 – 1990 stv. Verkaufsleiter Grossenbacher AG, St. Gallen; 1990 – 1995 Verkaufsleiter Region Ostschweiz Bauknecht AG, Lenzburg; 1995 – 1996 Verkaufsleiter Schweiz / Mitglied der Geschäftsleitung Bauknecht AG, Lenzburg; 1996 – 2002 Geschäftsführer Bereiche Electrolux und Zanussi Electrolux AG, Zürich; seit 2002 CEO Electrolux Schweiz / Präsident des Verwaltungsrats Electrolux AG, Zürich. Peter Barandun gehörte nie der Geschäftsleitung der Arbonia oder einer der Konzerngesellschaften an. Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Arbonia und zu deren Konzerngesellschaften.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Präsident des Verwaltungsrats der Electrolux Holding AG, Zürich ZH sowie der Electrolux AG, Zürich ZH; Vizepräsident des FEA (Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz), Zürich ZH; Vizepräsident von Swiss-Ski Schweizerischer Skiverband, Muri bei Bern BE; Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG, Luzern LU.

Peter E. Bodmer

1964, Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in Küsnacht ZH, lic. oec. publ., Executive MBA, IMD, seit 19. April 2013 nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. 1993 – 1994 Verkaufschef Kaiser Precision Tooling Ltd., Rümlang; 1995 – 1998 stv. Geschäftsführer, Chef Integration und CFO Europe der GKN Sinter Metals GmbH; 1998 – 2005 COO und CFO der Maag Holding AG; 2005 – 2012 Mitglied der Konzernleitung der Implenia Gruppe; seit 2011 verschiedene Management- und Beratungsmandate als Chairman und CEO von BEKA Group. Peter E. Bodmer gehörte nie der Geschäftsleitung der Arbonia oder einer der Konzerngesellschaften an. Im Berichtsjahr war Peter E. Bodmer bzw. die BEKA Group im Zusammenhang mit dem Verkauf eines nicht betriebsnotwendigen Grundstücks für die Arbonia als Makler tätig und wurde hierfür entsprechend entschädigt (vgl. Seite 82). Abgesehen von diesem einzelnen, abgeschlossenen Auftrag unterhält Peter E. Bodmer keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Arbonia und zu deren Konzerngesellschaften.



Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied des Verwaltungsrats der Peach Property Group AG, Zürich ZH; Mitglied des Verwaltungsrats der Kuratle Group AG, Leibstadt AG; Mitglied des Verwaltungsrats der Brütsch / Rüeegg Holding AG, Urdorf ZH; Vizepräsident der Helvetica Property Investors AG, Zürich ZH; Mitglied des Verwaltungsrats der INOVETICA Holding AG, Baar ZG; Delegierter des Regierungsrats des Kantons Zürich für die strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital Zürich und Gesamtkoordination Hochschulgebiet; Delegierter des Stiftungsrats Innovationspark Zürich, Zürich ZH; Mitglied des Stiftungsrats der Profond Vorsorgeeinrichtung, Zürich ZH; Mitglied des Stiftungsrats der Wilhelm Schulthess-Stiftung Zürich ZH; Mitglied des Verwaltungsrats der Klinik Schloss Mammern AG, Mammern TG; als Berater für verschiedene Unternehmen tätig, wobei die Beratungstätigkeit gegenüber der Arbonia Gruppe in keinem Interessenkonflikt steht.

Markus Oppliger



1959, Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wangs SG, eidg. dipl. Experte für Rechnungslegung und Controlling, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, seit 19. April 2013 nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. 1978 – 1983 Prefera Treuhandgesellschaft Sargans; 1983 – 1988 Bank in Liechtenstein / Fürst von Liechtenstein Stiftung; 1989 – 2013 bei Ernst & Young, ab 1996 als Partner und ab 2009 als Leader Quality & Riskmanagement der Advisory Services von Ernst & Young GSA (Germany, Switzerland, Austria); seit 2013 verschiedene Beratungsmandate als selbstständiger Unternehmensberater und Inhaber von Oppliger Management Consulting. Markus Oppliger gehörte nie der Geschäftsleitung der Arbonia oder einer der Konzerngesellschaften an. Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Arbonia und zu deren Konzerngesellschaften.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Präsident des Verwaltungsrats der Siga Ausstellung AG, Mels SG; Präsident des Verwaltungsrats der Pizolbahnen AG, Bad Ragaz SG; Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Pizol mit Herz, Vilters-Wangs SG; Handelsrichter am Handelsgericht des Kantons St. Gallen für die Amtsdauer 2017/2023; Mitglied des Verwaltungsrats der SAK Holding AG, St. Gallen SG; Mitglied des Verwaltungsrats der St. Gallisch-Appenzellischer Kraftwerke AG, St. Gallen SG; als Berater für verschiedene Unternehmen tätig, wobei die Beratungstätigkeit gegenüber der Arbonia Gruppe in keinem Interessenkonflikt steht.

Heinz Haller

1955, Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in Andermatt UR, MBA IMD, Lausanne, seit 25. April 2014 nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. 1980 – 1994 verschiedene führende Positionen The Dow Chemical Company, Horgen / Frankfurt (D) / Midland MI (USA); 1994 – 1999 Managing Director Plüss-Staufner AG, Oftringen; 2000 – 2001 Chief Executive Officer Red Bull Sauber AG / Sauber Petronas Engineering AG, Hinwil; 2002 – 2006 Managing Director Allianz Capital Partners GmbH, München (D); 2006 – 2010 Executive Vice President Performance Products and Systems Divisions and DAS (Dow Agricultural Science Division) The Dow Chemical Company, Midland MI (USA); 2010 – 2012 Executive Vice President & Chief Commercial Officer, The Dow Chemical Company, Midland, MI (USA); seit 2012 Executive Vice President of The Dow Chemical Company, President Dow Europe, Middle East, Africa & India (EMEA). Heinz Haller gehörte nie der Geschäftsleitung der Arbonia oder einer der Konzerngesellschaften an. Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Arbonia und zu deren Konzerngesellschaften.



Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Chairman of the Board der DowAksa Advanced Composites Holdings B.V., Amsterdam (NL); Mitglied des Verwaltungsrats der South Pole Holding AG, Zürich ZH; Mitglied des Verwaltungsrats der Limmat Wealth AG, Zürich ZH; Mitglied des Stiftungsrats Innovationspark Zürich, Zürich ZH.

Michael Pieper



1946, Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in Hergiswil NW, lic. oec. HSG, seit 17. April 2015 nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. Seit 1989 Eigentümer und CEO der Franke / Artemis Gruppe; 1989 – 2012 CEO der Franke Gruppe, seit 2013 CEO der Artemis Gruppe. Michael Pieper gehörte nie der Geschäftsleitung der Arbonia oder einer der Konzerngesellschaften an. Michael Pieper kontrolliert den grössten Aktionär der Arbonia (vgl. Ziffer 1.2) und unterhält über Gesellschaften, die in seinem Besitz sind, wesentliche Geschäftsbeziehungen mit Konzerngesellschaften der Arbonia (vgl. Seiten 167/168).

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Vizepräsident des Verwaltungsrats der Franke Holding AG, Aarburg AG; Mitglied des Verwaltungsrats der BERGOS BERENBERG AG, Zürich ZH; Vizepräsident des Verwaltungsrats der Forbo Holding AG, Baar ZG; Mitglied des Verwaltungsrats der Rieter Holding AG, Winterthur ZH; Mitglied des Verwaltungsrats der Autoneum Holding AG, Winterthur ZH.

Thomas Lozser

1961, Schweizer und US-Staatsbürger, wohnhaft in Novi, Michigan (USA), dipl. Ing. ETH, MBA, seit 13. Dezember 2016 nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. 1987 – 1988 Assistent Qualitätssicherung, Elco, Vilters; 1988 – 1989 Manufacturing Engineer, MPI International, Deerfield, Wisconsin (USA); 1989 – 1992 Assistant to the President und Manager Computer Systems, MPI International, Rochester Hill, Michigan (USA); 1992 – 1998 General Manager und President / Werksleiter, Kautex Textron, Avilla, Indiana (USA); 1998 – 2000 Senior Vice President Operations, Kautex Textron, Troy, Michigan (USA); 2000 – 2002 Präsident und Teilhaber, Magnetic USA Inc., Olney Illinois (USA); nach der Übernahme durch die SKF USA Inc. 2002 – 2005 Vice President Sales Lineartechnik, SKF USA Inc. Bethlehem, Pennsylvania (USA); 2005 – 2010 CEO des damals zur Looser Gruppe, Arbon, gehörenden Geschäftsbereichs Beschichtungen; seit 2010 selbstständiger Unternehmer. Thomas Lozser gehörte nie der Geschäftsleitung der Arbonia an. Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Arbonia und zu deren Konzerngesellschaften.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied des Verwaltungsrats der Mopec Inc., Oak Park, Michigan (USA); Mitglied des Verwaltungsrats der Industrielack Holding AG, Wangen SZ sowie der Industrielack AG, Wangen SZ.



Der Verwaltungsrat der Arbonia beantragt der Generalversammlung vom 12. April 2019 Dr. Carsten Voigtländer als neues Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

3.2 Anzahl zulässiger Mandate gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen maximal 10 Mandate ausserhalb des Konzerns, davon maximal 5 bei börsenkotierten Gesellschaften ausüben. Diese Regelung gilt auch für Mitglieder des Verwaltungsrats, welche in der Funktion eines Delegierten des Verwaltungsrats und CEO a.i. gleichzeitig der Konzernleitung angehören. Weitere Details der Regelung der Anzahl zulässiger Mandate sind Art. 29 der Statuten zu entnehmen (www.arbonia.com/de/unternehmen/corporate-governance).

3.3 Wahl und Amtszeit

Der Präsident des Verwaltungsrats und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der ordentlichen Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Amtszeiten der amtierenden Verwaltungsräte präzisieren sich wie folgt:

Verwaltungsrat	Geburtsjahr	Erstmalige Wahl	Ablauf der Amtszeit
Alexander von Witzleben, Präsident	1963	2015	2019
Peter Barandun, Vizepräsident	1964	2014	2019
Peter E. Bodmer	1964	2013	2019
Markus Oppliger	1959	2013	2019
Heinz Haller	1955	2014	2019
Michael Pieper	1946	2015	2019
Thomas Lozser	1961	13.12.2016*	2019

* Die Wahl fand am 1. November 2016 statt, wobei der Amtsantritt am 13. Dezember 2016 erfolgte.

3.4 Interne Organisation

3.4.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Präsident des Verwaltungsrats ist Alexander von Witzleben; Vizepräsident ist Peter Barandun. Seit Alexander von Witzleben am 1. Juli 2015 zum Delegierten des Verwaltungsrats und CEO a.i. ernannt worden ist, amtiert Markus Oppliger als Lead Director. Der Verwal-

tungsrat wird durch einen Prüfungsausschuss und einen Nominations- und Vergütungsausschuss unterstützt.

3.4.2 Verwaltungsratsausschüsse

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen der Ausschüsse sind im Organisationsreglement festgelegt (www.arbonia.com/de/unternehmen/organisation). Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder der Ausschüsse, mit Ausnahme des Vergütungsausschusses, dessen Mitglieder von der Generalversammlung gewählt werden. Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden vom Verwaltungsrat ernannt.

3.4.2.1 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens dreimal pro Jahr. Er besteht aus drei Mitgliedern. Zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses sind nicht exekutiv und unabhängig, wobei eines dieser beiden Mitglieder im Berichtsjahr im Rahmen eines einmaligen Maklervertrages für die Arbonia tätig war (vgl. Ziffer 3.1 bzw. Seite 61). Alexander von Witzleben, Mitglied des Prüfungsausschusses, wurde am 1. Juli 2015 zum Delegierten des Verwaltungsrats und CEO a.i. ernannt. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen.

Der Prüfungsausschuss prüft die Wirksamkeit der externen und der internen Revision, das interne Kontrollsystem unter Einbezug des Risikomanagements, die Einhaltung der Normen in finanzieller und rechtlicher Hinsicht, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die finanzielle Berichterstattung, die Leistung und Honorierung der externen Revision sowie deren Unabhängigkeit und erarbeitet eine Empfehlung an den Verwaltungsrat betreffend die Vorlage der Abschlüsse an die Generalversammlung. Im Rahmen dieser Aufgaben hat der Prüfungsausschuss ein umfassendes Einsichts- und Auskunftsrecht. Er kann Untersuchungen anordnen und externe Berater beiziehen.

Dem Prüfungsausschuss ist die interne Revision als unabhängige und konzernweite Prüfungs- und Überwachungsinstanz unterstellt (vgl. Ziffer 3.6). In Bezug auf die ihm übertragenen Aufgaben steht dem Prüfungsausschuss die Entscheidungskompetenz zu, sofern es sich nicht um eine unübertragbare Aufgabe des Verwaltungsrats gemäss Art. 716a OR handelt. Es steht dem Ausschuss frei, eine in seiner Entscheidungskompetenz liegende Fragestellung dem Verwaltungsrat zu unterbreiten.

Der Ausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Markus Oppliger, Vorsitz
- Alexander von Witzleben
- Peter E. Bodmer

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr dreimal getagt. Der CEO a.i., der CFO sowie die externe und interne Revision waren an allen drei Sitzungen anwesend. Der Vorsitzende berichtet jeweils an der nächsten Sitzung des Gesamtverwaltungsrats über die Sitzungen des Prüfungsausschusses und die Sitzungsprotokolle werden den Sitzungsteilnehmern und allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses dauerten durchschnittlich zwei Stunden. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Leiter der internen Revision trafen sich regelmässig zu weiteren Sitzungen, an denen die Resultate der internen Revision und deren Aufgaben umfassend besprochen wurden. Im Berichtsjahr hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses an dem vom Nominations- und Vergütungsausschuss durchgeführten Rekrutierungsverfahren für den neuen CFO teilgenommen.

3.4.2.2 *Nominations- und Vergütungsausschuss*

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden von der Generalversammlung vom 20. April 2018 gewählt. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses nehmen ebenfalls die Aufgaben des Nominationsausschusses wahr. Zwei Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses sind nicht exekutiv und unabhängig. Alexander von Witzleben, Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, wurde am 1. Juli 2015 zum Delegierten des Verwaltungsrats und CEO a.i. ernannt.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel zwei bis dreimal jährlich. Der Nominations- und Vergütungsausschuss gibt zuhanden des Verwaltungsrats eine Empfehlung hinsichtlich der Gehaltspolitik und des Vergütungssystems des Konzerns ab. Er stellt an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung Antrag betreffend des Gesamtbetrages der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der festen und variablen Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung. Der Nominations- und Vergütungsausschuss setzt die Gehälter der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung fest. Er genehmigt sodann Bonusprogramme und Mitarbeiterbeteiligungspläne sowie Pensionskassenlösungen

und Vorsorgepläne im Grundsatz. Weiter ist der Nominations- und Vergütungsausschuss für die Vorbereitung des Vergütungsberichts und die Antragsstellung an den Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung zuständig. Zudem legt der Ausschuss die Grundsätze für die Auswahl von Kandidaten für die Zuwahl in den Verwaltungsrat und die Konzernleitung fest. Er identifiziert geeignete Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung und führt die entsprechenden Auswahlverfahren durch. Im Berichtsjahr befasste sich der Nominations- und Vergütungsausschuss intensiv mit der Rekrutierung des neuen CFO's und führte ein umfassendes Auswahlverfahren durch. Ebenso befasste sich der Nominations- und Vergütungsausschuss mit der Nomination des anlässlich der Generalversammlung vom 12. April 2019 zur Wahl beantragten neuen Verwaltungsratsmitglieds. Weiter setzte sich der Nominations- und Vergütungsausschuss im Berichtsjahr mit der für Management- und Konzernschlüsselfunktionen mittels des HAY-Funktionenbewertungssystems durchgeführten Funktionenbewertung und der darauf basierenden Zuordnung dieser Funktionen zu den neu definierten Arbonia Job Grades auseinander.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss legt die Grundsätze der Führung und Entwicklung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung fest. Er unterstützt den Verwaltungsrat in der Selbstevaluation und beurteilt die Leistung der Mitglieder der Konzernleitung.

Dem Nominations- und Vergütungsausschuss kommt grundsätzlich eine unterstützende und vorbereitende Funktion zugunsten des Gesamtverwaltungsrats zu. Nur in Bezug auf die ihm in der Kompetenzregelung des Konzerns ausdrücklich zur Entscheidung übertragenen Aufgaben steht dem Nominations- und Vergütungsausschuss die Entscheidungskompetenz zu. In den Belangen, die dem Nominations- und Vergütungsausschuss nicht ausdrücklich in der Kompetenzregelung zur Entscheidung zugewiesen sind, entscheidet der Gesamtverwaltungsrat. Es steht dem Ausschuss frei, eine in seiner Entscheidungskompetenz liegende Fragestellung dem Verwaltungsrat zu unterbreiten.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Peter Barandun, Vorsitz
- Alexander von Witzleben
- Heinz Haller

Der Nominations- und Vergütungsausschuss hat im Berichtsjahr dreimal getagt, wobei eine der drei Sitzungen im Rahmen einer Telefonkonferenz stattfand. Der CEO a.i. und der CFO nahmen an allen drei Sitzungen teil. Der Vorsitzende berichtet jeweils an der nächsten Sitzung des Gesamtverwaltungsrats über die Sitzungen des Nominations- und Vergütungsausschusses und die Sitzungsprotokolle werden den Sitzungsteilnehmern und allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt.

Die Sitzungen des Nominations- und Vergütungsausschusses dauerten durchschnittlich eine Stunde.

3.4.3 *Arbeitsweise des Verwaltungsrats*

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten sooft es der Geschäftsverlauf erfordert, mindestens jedoch viermal jährlich. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr an fünf ordentlichen Sitzungen getagt, wobei eine Sitzung im Rahmen einer einstündigen Telefonkonferenz stattfand. Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben im Berichtsjahr selbst wahrgenommen. Die ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats dauern in der Regel einen Tag, die ausserordentlichen Sitzungen, von welchen es im Berichtsjahr jedoch keine gab, in der Regel eine Stunde. Im Berichtsjahr nahmen der CEO a.i. und der CFO an allen Sitzungen teil. Ebenso nahmen alle Mitglieder der Konzernleitung an allen Sitzungen teil, mit Ausnahme der oben erwähnten Telefonkonferenz, an welcher seitens der Konzernleitung nur der CEO a.i. und der CFO teilnahmen. Kadermitarbeitende sowie die Vertreter der internen Revision werden regelmässig zur Behandlung von in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Themen beigezogen.

Der Verwaltungsrat reflektiert seine Funktionsfähigkeit und bespricht seine Leistung verschiedentlich in den üblicherweise am Ende jeder Sitzung stattfindenden Executive Sessions, in denen der Verwaltungsrat unter sich tagt

3.5 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind. Der Verwaltungsrat erlässt die notwendigen Reglemente, Weisungen und Richtlinien und legt die Organisation und die Risikopolitik fest. Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrats sind:

- Oberleitung des Konzerns und Erteilung der nötigen Weisungen;
- Festlegung der Organisation des Konzerns;
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- Vorbereitung der Vergütungsanträge an die Generalversammlung;
- Festlegung der Kapitalstruktur der Gesellschaft;
- Ausgabe von Obligationen, Partizipationsscheinen, Wandelanleihen, Optionen sowie Festsetzung der Bedingungen und Modalitäten;
- Festlegung der Strategie der Gesellschaft, der Divisionen und Business Units;
- Entscheide über Investitionen, Kooperationen, Immobilien, Beteiligungen, sofern diese von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft sind und eine gewisse Grösse überschreiten;
- Jährliche Risikobeurteilung der Gesellschaft;
- Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung.

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung sind im Organisationsreglement (einsehbar unter www.arbonia.com/de/unternehmen/organisation) und in der Kompetenzregelung detailliert festgelegt. Soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement etwas anderes vorsehen, delegiert der Verwaltungsrat gemäss Art. 2.5 des Organisationsreglements (www.arbonia.com/de/unternehmen/organisation) die Geschäftsführung vollumfänglich an die Konzernleitung, welche vom Vorsitzenden der Konzernleitung (CEO) geführt wird.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat wird auf mehreren Wegen regelmässig über die Aktivitäten der Konzernleitung und der Unternehmensbereiche informiert. Über das Management-Informationssystem (MIS) erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats monatlich die wesentlichen Informationen über die Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der CEO a.i. erstattet dem Verwal-

tungsrat anlässlich der ordentlichen Verwaltungsrats-sitzungen und bei ausserordentlichen Vorkommnissen umgehend Bericht. Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen regelmässig an den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats teil und berichten über den Geschäftsgang ihrer Bereiche. Die Mitglieder des Verwaltungsrats können grundsätzlich jede zur Erfüllung ihrer Funktion notwendige zusätzliche Information einfordern.

Die externe Revisionsstelle unterrichtet den Prüfungsausschuss über die wichtigsten Erkenntnisse der Revision. Weitere regelmässige Kontakte finden zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, dem CFO und dem Leiter der internen Revision statt (vgl. Ziff. 3.4.2.1). Auch er informiert bei Bedarf die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats über seine Erkenntnisse.

Hauptaufgabe der internen Revision ist die konzernweite Überwachung von Abläufen und Strukturen. Die interne Revision fasst die von ihr durchzuführenden Prüfungen in einem jährlichen Prüfplan zusammen. In diesen Prüfplan fliessen auch die Risiken, welche Corporate Treasury im Rahmen ihres jährlich in allen Divisionen sowie in den Corporate Functions durchzuführenden Risikomanagement-Prozesses identifiziert. Der Prüfplan wird jeweils vom Prüfungsausschuss genehmigt. Ausserdem erteilt der Prüfungsausschuss bei Bedarf der internen Revision spezielle Prüfungsaufträge. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse werden mit dem Prüfungsausschuss besprochen und dem Verwaltungsrat schriftlich unterbreitet. Im Berichtsjahr hat die interne Revision den Mitgliedern des Verwaltungsrats 13 Prüfungsberichte zugestellt. Bei wesentlichen Risiken werden Massnahmen definiert, um diese zu reduzieren. Die interne Revision arbeitet gemäss einem systematischen Prozess zur Überwachung der Risiken und Massnahmen und in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision. Sie unterrichtet den Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat regelmässig über den Umfang und die Veränderungen der Risiken sowie den Stand der Umsetzung der Massnahmen. Im Berichtsjahr wurde der Verwaltungsrat insgesamt viermal schriftlich über die Umsetzung der Massnahmen informiert. Sämtliche Prüfungsberichte und die Berichte der laufenden Überwachung der Risiken und Massnahmen stehen auch der externen Revision zur Verfügung. Ferner informierte die interne Revision den Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat in drei Statusberichten Inter-

nal Audit über die wesentlichen Feststellungen aus den Prüfungen und den aktuellen Stand zum IKS.

Zudem werden der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat über die Ergebnisse des Risikomanagement-Prozesses, welcher von Corporate Treasury jährlich durchgeführt wird, informiert.

4. Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung bestand per 31. Dezember 2018 aus folgenden Mitgliedern:

Alexander von Witzleben



(vgl. Ziff. 3.1).

Delegierter des Verwaltungsrats und CEO a.i. seit 1. Juli 2015.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: (vgl. Ziff. 3.1)

Felix Bodmer

1955, Schweizer Staatsangehöriger, lic. oec. HSG, Chief Financial Officer (CFO) seit 2003; 1986 – 1992 Hilti-Konzern, verschiedene Positionen im Bereich Controlling und Finanzen, zuletzt als Leiter Finanzen einer deutschen Tochtergesellschaft; 1993 – 2000 ABB / Alstom, kaufmännischer Leiter / CFO von Konzerngesellschaften, zuletzt als CFO / Leiter Shared Services Alstom Power (Schweiz) AG; 2000 – 2003 CFO Steiner-Gruppe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: seit Juni 2012 Mitglied des Verwaltungsrats der Bernet-Wirona Gruppe, St. Gallen.

Felix Bodmer wird anlässlich der Generalversammlung vom 12. April 2019 von seiner Funktion als Chief Financial Officer zurücktreten. Neuer Chief Financial Officer zum vorgenannten Datum wird Daniel Wüest.



Ulrich Bornkessel

1956, deutscher Staatsangehöriger, dipl. Betriebswirt, Emerging Leaders (MBA), Leiter der Division Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik seit 2018, 2014 – 2017 Leiter der Business Unit Klima- und Lüftungstechnik, 2012 – 2013 Head of International Markets & Sales Arbonia Gruppe (vormals AFG Gruppe); 2011 – 2015 Präsident und CEO Ractec AG, Oberuzwil (SG); 2006 – 2009 CEO Airwell Air Conditioning Elco Holding, Tel Aviv (Israel); 2005 - 2006 European President Electro Consumer Products Elco Holding, Tel Aviv (Israel); 1993 – 2004 verschiedene Positionen Carrier Corporation (United Technologies), Connecticut (USA), zuletzt Director Germany, Nordic Countries & Eastern Europe (Carrier EMEA).

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Gastdozent an der Technischen Hochschule Luzern (HSLU) seit 2010.



Knut Bartsch



1968, deutscher Staatsangehöriger, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Leiter der Division Sanitär und CFO der Division Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik seit 2018; Leiter der Division Gebäudetechnik 2015 – 2017; 2004 – 2014 Sprecher der Division Gebäudetechnik; 1996 – 1997 Assistent des Vorstands der Preussag AG / TUI AG; seit 1997 bei der Kermi GmbH, seit 1999 Geschäftsführer, seit 2015 Vorsitzender der Geschäftsführung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: seit 2013 Mitglied der IHK-Vollversammlung und Mitglied des Präsidialrats der Industrie und Handelskammer Niederbayern.

Harald Pichler

1968, österreichischer Staatsangehöriger, Wirtschaftsingenieur Maschinenbau, Leiter der Division Fenster seit 2016; 1995 – 1996 Henrik af Hellström Consulting, Leitender Projektmanager; 1997 – 2003 ATOMIC Austria GmbH, verschiedene Positionen, zuletzt als Director Operations; 2004 – 2010 Kronoflooring GmbH / Kronospan GmbH, CEO / Managing Director; 2010 – 2015 WERU GmbH, CEO / Vorsitzender der Geschäftsführung; 2014 – 2015 UNILUX GmbH (nach Übernahme durch die WERU GmbH), Geschäftsführer.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Harald Pichler ist frei von weiteren wesentlichen Tätigkeiten und Interessenbindungen.



Peter Spirig



1973, Schweizer Staatsangehöriger, Master in Bauingenieurwesen, ETH Zürich, MBA, INSEAD Fontainebleau, Leiter der Division Türen seit 2016; 1999 – 2000 Ernst Basler + Partner AG, Projektmanager; 2002 – 2004 Holcim Group, Assistant to Executive Committee Member; 2004 – 2009 Holcim (Lanka) Ltd, Chief Executive Officer; 2009 – 2013 Franke Foodservice Systems Asia, Präsident; 2013 – 2016 Franke Group, Mitglied der Konzernleitung und Präsident Franke Asia.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Peter Spirig ist frei von weiteren wesentlichen Tätigkeiten und Interessenbindungen.

4.2 Anzahl zulässiger Mandate gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV

Mitglieder der Konzernleitung dürfen maximal fünf Mandate ausserhalb des Konzerns, davon maximal eines bei einer börsenkotierten Gesellschaft ausüben. Weitere Details der Regelung der Anzahl zulässiger Mandate sind Art. 29 der Statuten zu entnehmen (www.arbonia.com/de/unternehmen/corporate-governance).

4.3 Managementverträge

Die Arbonia hat keine Managementverträge mit Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb des Konzerns abgeschlossen.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Die Grundlagen und Elemente der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme sowie das Verfahren zu deren Festsetzung finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 75–84.

5.2 Grundsätze der erfolgsabhängigen Vergütungen, der Zuteilung von Beteiligungspapieren und der Festlegung des Zusatzbetrages

Die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung orientiert sich am Unternehmensergebnis. Die Erfolgskriterien enthalten unternehmerische Ziele. Bei vollständiger Zielerreichung des einzelvertraglich festgelegten Bonusbetrages wird 100% des Bonusbetrages ausgerichtet. Werden die Ziele übertroffen, kann die variable Vergütung den einzelvertraglich festgelegten Bonusbetrag bis zu einem Maximalbetrag übersteigen. Liegt die Zielerreichung unter einem bestimmten Schwellenwert, entfällt die variable Vergütung vollständig. Die variable Vergütung beträgt maximal 150% der festen Vergütung. Weitere Details zu den erfolgsabhängigen Vergütungen sind Art. 24 der Statuten zu entnehmen (www.arbonia.com/de/unternehmen/corporate-governance).

Der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Zuteilung der Aktien an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung in einem Aktienbeteiligungsprogramm fest. Die im Aktienbeteiligungsprogramm zu regelnden Themen sind Art. 25 der Statuten zu ent-

nehmen (www.arbonia.com/de/unternehmen/corporate-governance).

Für die Vergütung von Mitgliedern der Konzernleitung, die nach der Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für die Konzernleitung neu ernannt oder befördert werden, steht ein Zusatzbetrag zur Verfügung, sofern die für die betreffende Periode bereits genehmigte Vergütung nicht ausreicht. Dieser Zusatzbetrag darf für den CEO 40% sowie für jedes übrige Mitglied der Konzernleitung je 20% der für die betreffende Periode genehmigten Gesamtvergütung für die Konzernleitung nicht übersteigen. Diese Regelung ist Art. 27 der Statuten zu entnehmen (www.arbonia.com/de/unternehmen/corporate-governance).

5.3 Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen

Die Regelung in Art. 26 der Statuten sieht vor, dass die Arbonia den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung keine Darlehen, Kredite, Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge oder Sicherheiten gewährt. Davon ausgenommen sind Bevorschussungen von sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Abgaben bei quellensteuerpflichtigen Personen (www.arbonia.com/de/unternehmen/corporate-governance).

5.4 Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Gemäss Art. 23 der Statuten stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung für jede Vergütungsperiode Anträge zur prospektiven Genehmigung betreffend die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung sowie über die maximale feste und variable Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr. Art. 23 der Statuten räumt dem Verwaltungsrat sodann das Recht ein, auf eine Antragstellung betreffend prospektive Genehmigung einer Vergütung zu verzichten und von der Generalversammlung den Gesamtbetrag der entsprechenden Vergütung im Nachhinein für das vergangene Amts-, resp. Geschäftsjahr (retrospektive Genehmigung) genehmigen zu lassen. Im Jahr 2016 hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Abstimmungen über die Vergütungen künftig retrospektiv durchführen zu lassen. Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung jährlich den Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr zur konsultativen (nicht bindenden) Zustimmung vor. Weitere Details zu den Vergütungsabstimmungen sind Art. 23 der Statu-

ten zu entnehmen (www.arbonia.com/de/unternehmen/corporate-governance).

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Statuten enthalten keine vom Gesetz abweichenden Regeln in Bezug auf die Teilnahme an der Generalversammlung und die Ausübung der Stimmrechte. Jede im Aktienregister eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen Bevollmächtigten, der sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweist, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (mit schriftlicher oder elektronischer Vollmacht) vertreten lassen.

Die Regelung in Art. 12 der Statuten sieht vor, dass der Verwaltungsrat die Anforderungen an die Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter festlegt. Mit dieser Regelung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, auch die Anforderungen an die elektronische Fernabstimmung festzulegen (www.arbonia.com/de/unternehmen/corporate-governance).

6.2 Statutarische Quoren

Gemäss Art. 13 Ziff. 9 der Statuten kann eine Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien nur mit einem Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereint, gefasst werden. Sodann entscheidet gemäss Art. 12 Abs. 6 der Statuten bei Wahlen, bei welchen im ersten Wahlgang die Wahl nicht zustande kommt, im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Darüber hinaus enthalten die Statuten keine vom Gesetz abweichenden Regeln (www.arbonia.com/de/unternehmen/corporate-governance).

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Statuten enthalten keine vom Gesetz abweichenden Regeln.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die einzeln oder zusammen Aktien im Nennwert von CHF 1'000'000 vertreten, können schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Ein entsprechendes Gesuch ist dem Verwaltungsrat mindestens 40 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge einzureichen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Der Verwaltungsrat gibt jeweils mit der Einladung zur Generalversammlung den Stichtag bekannt, bis zu dem Eintragungen im Aktienbuch im Hinblick auf die Teilnahme an der Generalversammlung vorgenommen werden können.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist zu einem öffentlichen Kaufangebot nach Art. 135 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) verpflichtet. Es besteht keine Opting out- (Art. 125 Abs. 3 und Abs. 4 FinfraG) bzw. Opting up-Klausel (Art. 135 Abs. 1 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Bei der Arbonia bestehen keine Vereinbarungen und Pläne zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und / oder der Konzernleitung sowie weiterer Kadermitglieder, die Kontrollwechselklauseln beinhalten. Das Aktienbeteiligungsprogramm für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sieht jedoch vor, dass der Verwaltungsrat im Falle eines Kontrollwechsels die Sperrfrist zur Übertragung der zugelegten Aktien aufheben kann.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

8.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Mandats

Die Generalversammlung hat am 28. April 2017 die KPMG AG, St. Gallen, als neue Revisionsstelle gewählt. Sie prüft die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018 der Arbonia.

8.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors

Seit 28. April 2017 amtiert Kurt Stocker als leitender Revisor.

8.2 Revisionshonorar

Für die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Arbonia sowie der Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften haben die verschiedenen Revisionsstellen 2018 für insgesamt CHF 1'230'000

(Vorjahr: CHF 817'000) Honorarrechnungen gestellt. Davon entfielen 2018 CHF 1'068'000 (Vorjahr: CHF 642'000) auf die Revisionsstelle KPMG AG.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für zusätzliche Dienstleistungen wurden von der Revisionsstelle KPMG AG und von weiteren Revisionsstellen von Konzerngesellschaften 2018 CHF 548'000 (Vorjahr: CHF 445'000) in Rechnung gestellt, wovon CHF 508'000 (Vorjahr: CHF 334'000) auf KPMG AG entfielen. Von den von KPMG AG erbrachten zusätzlichen Dienstleistungen entfielen 2018 CHF 204'000 auf Steuerberatungen, CHF 170'000 auf Prozessoptimierungen, CHF 73'000 auf Prüfungen des Internen Kontrollsystems sowie CHF 61'000 auf übrige Dienstleistungen.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die externe Revision nahm im Berichtsjahr insgesamt an drei Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Prüfungsausschuss überwacht im Auftrag des Verwaltungsrats die Qualifikation, die Unabhängigkeit und die Leistung der externen Revisionsstelle und unterrichtet den Verwaltungsrat darüber. Im Berichtsjahr wurde die Tätigkeit der externen Revisionsstelle dadurch überwacht, indem sich der Prüfungsausschuss die Berichte zur Jahresrechnung, zur Konzernrechnung und den Umfassenden Bericht von der Revisionsstelle direkt erläutern liess (vgl. Ziffer 3.4.2.1). Die externe und interne Revision besprechen zudem regelmässig die Methodik und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (IKS). Für die Beurteilung der Existenz des IKS gemäss Art. 728a OR, aber auch für die Einschätzung des IKS bezüglich Effektivität und Effizienz, arbeiten die interne und externe Revision eng zusammen. Bei der Auswahl der externen Revision werden die Fachkompetenz, das internationale Netzwerk (Vertretung in den relevanten Ländern), das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen, die Branchenerfahrung sowie die Kontinuität und rasche Verfügbarkeit des Prüfteams berücksichtigt.

Der Prüfungsausschuss genehmigt auf Antrag der externen Revisionsstelle die Honorierung und überprüft diese anhand des Vorjahres und der Beurteilung der Leistung auf ihre Angemessenheit. Gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfolgt die Rotation des leitenden Prüfers der externen Revision spätestens alle sieben Jahre.

9. Informationspolitik

Die Arbonia verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten eine offene Informationspolitik auf den Grundlagen des Kotierungsreglements und der Richtlinien der SIX Exchange Regulation sowie des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Die Arbonia informiert mit dem Geschäftsbericht über Geschäftsverlauf, Organisation und Strategie. Integrierende Bestandteile des Geschäftsberichts sind der Lagebericht ab Seite 3 und der Vergütungsbericht ab Seite 75. Im Halbjahresbericht publiziert die Arbonia die konsolidierte Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderung. Im Berichtsjahr hat die Arbonia 10 Medienmitteilungen veröffentlicht. Überdies informiert die Arbonia an der jährlichen Bilanzmedienorientierung und Analystenkonferenz sowie an der Generalversammlung ausführlich über ihre Geschäftstätigkeit. Die Arbonia pflegt den Dialog mit Investoren und Medienschaffenden an speziellen Veranstaltungen und Roadshows.

Die Angaben für die Kontaktnahme mit der Arbonia sind wie folgt:

Arbonia AG
Amriswilerstrasse 50, 9320 Arbon, Schweiz
T +41 71 447 41 41, F +41 71 447 45 88
holding@arbonia.com

Alle Angaben zum Unternehmen können auf der Website www.arbonia.com abgerufen werden. Unter www.arbonia.com/de/medien/medienmitteilungen-abonnieren kann jede interessierte Person die Zustellung von Medienmitteilungen abonnieren und unter www.arbonia.com/de/medien/publikationen-bestellen können die Publikationen der Arbonia bestellt werden. Unter [/www.arbonia.com/de/medien/medienmitteilungen](http://www.arbonia.com/de/medien/medienmitteilungen) können sämtliche publizierten Medienmitteilungen eingesehen werden.

Der Terminkalender befindet sich auf Seite 197 des Geschäftsberichts und auf der Arbonia Website www.arbonia.com/de/investoren.